



17.10.2016

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

**Kreishaushalt 2017, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2017, Wirtschaftsplan  
des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2017**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Kreishaushalts 2017, der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Pflegeheim 2017 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2017 werden zur Einzelberatung in die Fachausschüsse verwiesen.

**Sachverhalt:**

Nach den §§ 19 und 34 Abs. 2 Nr. 12 der Landkreisordnung Baden-Württemberg (LKrO) ist der Kreistag für den Erlass der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zuständig. Dabei sollen nach § 34 Abs. 4 LKrO vor der Entscheidung des Kreistags der Haushalt und die Wirtschaftspläne den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabenbereiches zur Vorberatung zugewiesen werden.

Neben dem Entwurf des Kreishaushaltes werden auch die Entwürfe der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Pflegeheim und des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft beigefügt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagen:**

Beratungsübersichtsliste Entwurf Kreishaushalt 2017 nach Fachausschüssen  
Vorbericht Entwurf Kreishaushalt 2017  
Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Kreishaushalt 2017  
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Pflegeheim 2017  
Entwurf Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 2017